



Bescheinigung des BSK-Kursträgers über den beabsichtigten Einsatz der Lehrkraft in Berufssprachkursen (zur Vorlage bei der ZQ-Einrichtung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen)

Die Bescheinigung dient für alle nach §15 IntV zugelassenen Lehrkräfte als Grundlage der Förderung in der ZQ BSK nach § 18 Abs. 5 DeuFöV.

Die Vorlage dieser Bescheinigung erfolgt im Rahmen der Anmeldung zur ZQ BSK bei der zugelassenen Einrichtung der Zusatzqualifizierung.

Name des BSK Kursträgers:

BSK-Kursträgernummer:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Hiermit wird bestätigt, dass für die genannte Lehrkraft ein Einsatz in Berufssprachkursen im Jahr 2024 beim oben genannten Kursträger beabsichtigt ist.

Name, Vorname der Lehrkraft:

Geburtsdatum:

Zulassungsnummer des Bundesamtes:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Kursträgers